

Anlage A zur Reiseanmeldung

Unser/e Vertreter/Kontaktstelle/sonstiger Dienst während der Reise bzw. vor Ort, wenn Sie Verbindung mit uns aufnehmen wollen, Beistand wegen Schwierigkeiten benötigen oder einen aufgetretenen Reismangel entsprechend Ihrer Obliegenheit unverzüglich anzeigen wollen:

Name: **Benedikt Heine GmbH & Co. KG**
HEINE REISEN – STUDYTOURS
Anschrift: Ahegg 22, D-88239 Wangen im Allgäu
Tel.: +49 (0)7522 9746-14
E-Mail: info@heine-reisen.de
Fax: +49 (0) 7522 9746-46

Unsere zentrale Notadresse (bitte nur im Notfall und wenn Vertreter etc. nicht erreichbar):

Der Notfall-Kontakt außerhalb unserer Bürozeiten erfolgt während der Reise über Ihren Heine-Reiseleiter bzw. über Ihren Gruppenleiter.

Sicherungsschein

Der Sicherungsschein ist vom Kundengeldabsicherer **HDI Global SE in Hannover**, Tel.: +49 (0)511 3031-566, E-Mail: hus-schaden@hdi.de, Fax: +49 (0)511 645-1151591 ausgestellt und an die Reisebestätigung angeheftet und nachfolgend im **Anhang C** abgedruckt.

Reiseveranstalterpflichten

Wir sind als Veranstalter für alle vertraglichen Reiseleistungen verantwortlich und zum Beistand verpflichtet, wenn Sie sich während der Reise in Schwierigkeiten befinden. **Wir überreichen Ihnen nachfolgend die erforderlichen Informationen im Anhang B.**

Reiserfordernisse

Wir haben Sie als Veranstalter über allgemeine Pass- und Visumerfordernisse des Bestimmungslandes einschließlich der Fristen für das Erlangen eines Visums und über gesundheitspolizeiliche Formalitäten vor Reiseanmeldung zu unterrichten. Für die Reise in einen Mitgliedstaat der Europäischen Union ist ein gültiger Personalausweis oder gültiger Reisepass erforderlich.

Für Personen aus Nichtmitgliedstaaten der Europäischen Union sind die jeweiligen Besonderheiten zu beachten.

Ist ein Visum erforderlich, so beträgt die Frist für die Beschaffung etwa 6-8 Wochen – Visaanträge sind zu stellen an CIBT VisumCentrale GmbH, Brückenstraße 5a, 10179 Berlin, www.visumcentrale.de

Rücktritt vor Reisebeginn

Sie können vor Reisebeginn gegen Zahlung einer Entschädigung zurücktreten (vgl. Ziff. 9. der Allgemeinen Reisebedingungen).

Hinweis auf Reiseversicherungen

Wir haben Sie auf den möglichen Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung oder einer Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod hingewiesen.

Hinweis auf das Recht zur Übertragung des Vertrags auf einen anderen Reisenden

Der Reisende hat vor Reisebeginn das Recht, den Vertrag unter den Voraussetzungen des § 651e BGB auf einen anderen Reisenden, z. B. durch E-Mail, Fax etc., zu übertragen. Auf Ziff. 8. der Allgemeinen Reisebedingungen wird verwiesen.

Weitere Anlagen

Formblatt zur Unterrichtung bei einer Pauschalreise

Sicherungsschein

Allgemeine Reisebedingungen